

**Beschluss****des Bundesrates**

---

**Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden  
landwirtschaftlicher Unternehmen und anderer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. April 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat sieht in dem Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessenlagen.

Der Bundesrat stellt fest, dass es auch im Interesse der Planungssicherheit der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen in Ostdeutschland liegt, eine abschließende Lösung der Altschuldenfrage herbeizuführen.

Der Bundesrat geht dabei davon aus, dass es im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik für einzelne Unternehmen zu teilweise erheblichen Belastungen kommen kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Durchführung der Ablöseregulung die gravierenden Gewinnänderungen auch der Wirtschaftsjahre, die durch den vorgesehenen Prognosezeitraum für die Ermittlung zukünftiger Zahlungen (5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes) nicht mehr erfasst werden, zu berücksichtigen.